

Telefon: 233 - 39872
Telefax: 233 - 989 - 39872

Mobilitätsreferat
Temporäre Anordnungen
Großbaustellen
MOR-GB2.35

Baustelle Bahnüberführung Balanstraße: Durchfahrverbot für Radfahrer

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01444
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11959

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01444

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 08.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01444 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass das KVR sicherheitstechnische und weitere bauliche Maßnahmen treffen soll, um die angeordneten Durchfahrverbote für Radfahrer*innen durchzusetzen und die Sicherheit der Fußgänger*innen zu gewährleisten.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Eine Umsetzung von sicherheitstechnischen und baulichen Maßnahmen war und ist aus baulicher und verkehrlicher Sicht nicht möglich und ist in Anbetracht der Mitte November 2023 eingerichteten neuen Bauphase auch nicht notwendig. Die geforderten Kontrollen sind von der Polizei in den vergangenen Monaten durchgeführt worden, hier bestand ein laufender Austausch zwischen Polizei und Mobilitätsreferat.

Mitte November wurde mit Einrichtung einer neuen Bauphase der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen wieder zugelassen. In Fahrtrichtung Norden können Radfahrende weiter auf der Fahrbahn mitfahren, in Fahrtrichtung Süden wurde ein ausreichend breiter Geh- und Radweg eingerichtet. Der Sachverhalt, welcher dieser Empfehlung zugrunde lag, hat sich also insoweit geändert, dass die genannten Maßnahmen gar nicht mehr notwendig sind, da Konflikte zwischen dem Fuß- und Radverkehr nunmehr aufgrund der Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen nicht mehr im gleichen Maße vorhanden sein werden.

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass auch während der Sperre für den Radverkehr keine weiteren baulichen Maßnahmen möglich gewesen wären:

Insbesondere um die Barrierefreiheit für Fußgänger*innen nicht einzuschränken, konnte im Gehwegbereich keine bauliche Barriere (wie beispielsweise Warnschwellen) oder zusätzliche Einengungen des Gehwegs eingerichtet werden. Diese hätte die Breite des Gehwegs zu stark eingeschränkt, sodass beispielsweise Personen mit Gehhilfen, Rollstühlen oder Kinderwägen den Gehweg nicht mehr hätten passieren können. Neben der eindeutigen Beschilderung der Sperre für Radfahrende verblieben somit Kontrollen als einzig sinnvolle Maßnahme.

Die Zuständigkeit für Kontrollen zur Einhaltung des Durchfahrtsverbots für Radfahrende liegt in diesem Bereich ausschließlich bei der Polizei. Diese hat hier vermehrt stichpunktartige Kontrollen an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten durchgeführt. Die Polizei hat hierzu mitgeteilt, dass an dieser Stelle mehr als 100 Radfahrer*innen verwarnt wurden. Aufgrund des erheblichen Personalaufwands bei solchen Kontrollen hat die Polizei weiter mitgeteilt, dass solche Kontrollen nur stichpunktartig durchgeführt werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat kann der Empfehlung nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprechen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01444 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-35
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5